
**** *****

**** *** **

2612* Oldenburg

per Mail – ****@keinstadionbau.de**

Dezernat für Finanzen und Recht

Industriestraße 1 d | 26121 Oldenburg

Dr. Julia Figura | Zimmer 3.11

Telefon 0441 235-2196

Telefax 0441 235-3268

finanzdez@stadt-oldenburg.de

www.oldenburg.de/finanzen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

01.06.2026

Ihre Einwohnerfragen im Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten am 11.05.2026

Sehr geehrte* **** *****,

nachstehend beantworten wir Ihnen Ihre im Ausschuss gestellten Fragen:

Frage 1)

Welchen öffentlichen, allgemeinen Interessen oder welchen Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dient die Maßnahme, die nicht schon durch andere Infrastrukturen in der Region abgedeckt werden? (Also warum z.B. für Motocross, Reiten und das Adventssingen nicht auch andere Infrastrukturen der Metropolregion genutzt werden könnten?)

Antwort: Der Stadionneubau ermöglicht es, dass in der Stadt Oldenburg zukünftig ein attraktiver Austragungsort für professionelle Fußballspiele und andere, auch Breitensportliche Sportaktivitäten besteht, der den Anforderungen für Spiele der 3. Liga in Deutschland genügt. Das Stadion soll primär durch die VfB Oldenburg Fußball GmbH genutzt werden, jedoch auch für diverse andere Sportveranstaltungen und weitere kulturelle und gesellschaftliche Zwecke offenstehen, um eine möglichst gute Auslastung zu gewährleisten und damit die Kosten weit möglichst zu decken. Die Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG erfüllt damit als Betreiberin des Stadions einen öffentlichen Zweck, der in der Erfüllung von sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner Oldenburgs, der Förderung und Entwicklung des Sports, der Förderung der Urbanität, der Verbesserung von Image und Bekanntheitsgrad der Stadt Oldenburg, der Wirtschaftsförderung und damit einhergehenden arbeitsplatzsichernden Aktivitäten sowie der Ermöglichung des Profi-Fußballsports besteht.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht in der Stadt Oldenburg und der näheren Umgebung keine vergleichbare Veranstaltungsinfrastruktur, insbesondere keine vergleichbare Sportinfrastruktur. Der Stadionneubau schließt die Nutzung

anderweitiger Infrastrukturen selbstverständlich nicht aus. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Veranstalter. Vielmehr wird durch den Stadionneubau ein in der Stadt Oldenburg und der näheren Umgebung unvergleichbares weiteres Angebot für diverse Veranstaltungen geschaffen.

Frage 2)

Was hat die Antragstellerin unternommen, um die Begünstigte und ihre kommerziellen Sponsoren anzuhalten, die Infrastruktur privat zu planen und zu finanzieren?

Antwort: Die antragstellende Partei im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, als Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Gewährung von Beihilfen erfolgt durch die Stadt Oldenburg an die Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG (Eigentümer-/Betreiberebene) und nicht an den VfB Oldenburg. Der Verein ist Nutzer des Stadions und wird wie alle anderen Nutzenden auch, ein marktconformes Entgelt bezahlen, das zwischen der Stadiongeseellschaft und dem Verein verhandelt wird. Er ist insofern nicht Begünstigter der geplanten Beihilfen.

Frage 3)

Sind der Antragstellerin beihilferechtliche Probleme in Zusammenhang mit dem Multisport-Stadion am Marschweg bekannt?

Antwort: Derartige beihilfenrechtliche Probleme sind der Stadt Oldenburg nicht bekannt. Inwieweit der Bundesregierung als antragstellende Partei im Rahmen des Notifizierungsverfahrens beihilferechtliche Probleme in Zusammenhang mit dem Stadion am Marschweg bekannt sind, kann von hier nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Julia Figura